

29. Juli 2013

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Gehaltsvorschüsse bei Hochwasserschäden

Vor dem Hintergrund der Vielzahl an Hochwasserschäden gibt das BMVg mit Bezugserrlass bekannt, dass für Bundesbedienstete die Möglichkeit besteht, einen Vorschuss für besondere Fälle gewährt zu bekommen, sofern der Verlust von Hausrat usw. ungedeckt ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Vorschüsse auch im Falle einer bestehenden Versicherung gewährt werden (gedeckter Hausrat), soweit die Regulierung der Schäden durch die jeweilige Versicherung noch nicht erfolgt ist. In diesem Fall ist die Zahlung der Versicherung in Höhe des Vorschusses von dem Betroffenen abzutreten, damit der Vorschuss nach Zahlung der Versicherung in einer Summe erstattet werden kann.

Die Höhe des Vorschusses kann bis zu 10.000 Euro je Einzelfall/Haushalt betragen. Die Höhe der Tilgungsraten können abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Betroffenen festgesetzt werden. Sie soll so bemessen werden, dass der Vorschuss spätestens nach fünf Jahren getilgt ist.

Bereits gestellte Anträge werden ebenfalls von den dargestellten Regelungen erfasst.

Quelle: BMVg P III 1 vom 1. Juli 2013



Strukturreform: Außerdienststellung WBVen

Im Rahmen der Maßnahmen der Reform der Bundeswehr wurden mit Bezugserlass die Wehrbereichsverwaltungen einschließlich ihrer Außenstellen mit Ablauf des 30. Juni 2013 von ihren Aufgaben entbunden und außer Dienst gestellt

Die in die Geschäftsbereiche BMI und BMF zu verlagernden Anteile der Personalabrechnung werden – unabhängig vom Verlagerungszeitpunkt - zum 1. Juli 2013 organisatorisch und fachlich dem BAPersBw unterstellt.

Neben der Vergabe einer Vielzahl von Detailhinweisen im Rahmen der Dienststellenaufösungen stellt das BMVg mit Bezugserlass fest, dass es sich bei der Neuorganisation, soweit die übrigen Voraussetzungen vorliegen, um Organisationsmaßnahmen im Sinne des TV UmbW handelt.

Quelle: BMVg IUD II 1 (020) – Az 10-10-30 vom 30. Mai 2013

Zuständigkeiten des BAPersBw

Fortlaufend werden im Rahmen der Strukturreform die Zuständigkeiten des BAPersBw angepasst. Demnach werden mit Wirkung vom 1. Juli 2013 folgende Zuständigkeiten übertragen:

Aus dem Ministerium heraus die Personalführung und –bearbeitung

- der Beamten des höheren technischen Verwaltungsdienstes bis BesGr A 15/ vergleichbare Arbeitnehmer des BMVg und
- der Beamten des höheren technischen Verwaltungsdienstes der BesGr A 16 / vergleichbare AN des nachgeordneten Geschäftsbereichs;

Die von den Wehrbereichsverwaltungen wahrgenommene Personalführung und –bearbeitung

- der Beamten bis BesGr A 15,
- aller Arbeitnehmer, die in den Abteilungen Personalabrechnung (ausgenommen Dezernate PA 5 und PA 6) und in den ASt 4 und 5 eingesetzt waren (vorübergehend bis zur Versetzung des Personals in die Geschäftsbereiche des BMI bzw. des BMF),
- der übrigen Arbeitnehmer der EntgGr 9 bis 15 TVÖD;

Die bisherige Zuständigkeit der Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland für

- Abordnungen von Beamten bis BesGr A 11/vergleichbare Arbeitnehmer bis zur Dauer von vier Monaten im Gastland;

Den regional zuständigen Bundeswehr-Dienstleistungszentren die bis zur Außerdienststellung der Wehrbereichsverwaltungen von diesen wahrgenommene Personalführung und –bearbeitung

- der Arbeitnehmer bis EntgGr 8/9 TVöD

Quelle: BMVg P II 3 (11) vom 27. Juni 2013

Auslagerung PA: Fortsetzung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Das BMVg informiert mit Bezugserrlass über das mit allen betroffenen Ressorts und Dienststellen erzielte Einvernehmen, dass alle laufenden Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Laufbahnausbildungen, Vorbereitungslehrgänge verwaltungseigene Fachprüfungen I und II, Aufstiegsverfahren, VFA-Ausbildungen), soweit Ausbildungsanteile durch die PA vorgesehen werden, diese unverändert für die Geltungsdauer der Unterstützungsvereinbarung fortgeführt werden. Darüber hinaus gehende Regelungen zur Anpassung der Ausbildungsinhalte und ihrer jeweiligen Praxisanteile werden durch das BMVg separat getroffen.

Quelle: BMVg P Projektbüro vom 27. Juni 2013

... aus der Tariflandschaft

Auszubildende: Höhe der Urlaubsansprüche bei Wechsel von einem Ausbildungs- in ein Arbeitsverhältnis

Auszubildende haben derzeit einen Urlaubsanspruch von 27 Ausbildungstagen (in Pflegebereichen 28 Tage). Arbeitnehmer haben hingegen vor Vollendung des 55. Lebensjahres einen jährlichen Urlaubsanspruch in Höhe von 29 Tagen.

Im Bezugsrundsreiben gibt der BMI nunmehr Vorgaben, wie sich die Höhe des Urlaubsanspruchs in dem Jahr berechnet, in dem ein Ausbildungsverhältnis im Laufe eines Monats ohne Unterbrechung in ein Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber übergeht.

Teilurlaubsansprüche von Arbeitnehmern nach TVöD werden auf Monate nach tariflicher Zwölftelungsregelung herunter gebrochen. Um hier Nachteile zu vermeiden hat das BMI sich mit dem Bezugsrundschriften damit einverstanden erklärt, dass in dem Monat, in dem der Wechsel vom Auszubildenden zum Arbeitnehmer erfolgt, dieser bei der Berechnung nach TVöD mitgerechnet wird.

Quelle: Rundschreiben BMI – Az D 5 – 31005/15#1 vom 27. Mai 2013

TV Pauschalzahlung: Abschluss auch für 2013

Der Tarifvertrag gewährt eine Pauschalzahlung in Höhe von 300 Euro – wie in den vergangenen Jahren - wegen Fehlen der Entgeltordnung zum TVöD. Details zu diesem Tarifvertrag werden in der kommenden Ausgabe der VAB aktuell ausführlich dargestellt. Es sei an dieser Stelle aber auch auf die Ausführungen in der VAB aktuell 4-2012 für den TV Pauschalzahlung 2012 verwiesen, welche sich im Wesentlichen nur im Bereich der Fristen von dem aktuellen Tarifvertrag unterscheiden.

Quelle: Rundschreiben dbb vom 23. Juli 2013

...aus der politischen Landschaft

Bundestag: Militärische Gleichstellungsbeauftragte in zivilen Dienststellen der Bundeswehr

Der Bundestag hat am 7. Juni 2013 auf Empfehlung des Verteidigungsausschusses den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes angenommen. Die Änderungen betreffen vor allem Bestimmungen zur Wahl einer militärischen Gleichstellungsbeauftragten auch in zivilen Dienststellen der Bundeswehr (ab der Ebene einer Bundesoberbehörde), Bestimmungen zur Wahl mehrerer Stellvertreterinnen sowie einer Anwesenheitsvertretung. In Einzelfällen können der Stellvertreterin auf Dauer eigene Aufgaben bei gleichzeitiger Entlastung von ihren üblichen dienstlichen Tätigkeiten übertragen werden.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 7. Juni 2013

Bundestag: Einigung zur Reform der privaten Altersvorsorge

Der Bundestag hat am 6. Juni 2013 dem Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat zum Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Förderung der privaten Altersvorsorge angenommen.

Aufwendungen zur Altersvorsorge, zum Beispiel für die Riester-Rente, können auch künftig nur bis zur Höhe von 20.000 Euro steuerlich berücksichtigt werden. Damit bleibt es bei der geltenden Rechtslage. Der Bundestag wollte ursprünglich den Förderhöchstbetrag auf 24.000 Euro anheben. Dies hatte der Bundesrat als unangemessene Bevorzugung im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung kritisiert.

Rückgängig gemacht wurde auch eine vom Bundestag beschlossene Änderung zum sogenannten Wohnförderkonto. Auch hier bleibt es bei der geltenden Rechtslage zur Verzinsung. Der Bundesrat hatte bemängelt, dass die ursprünglich geplante Rechtsänderung die Altersvorsorge durch selbstgenutztes Wohneigentum zu stark begünstige.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 7. Juni 2013

Bundestag: Bundeswehreinsatz im Kosovo verlängert

In namentlicher Abstimmung hat der Bundestag am 13. Juni 2013 mit 495 Ja-Stimmen bei 50 Nein-Stimmen und acht Enthaltungen der Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (Kosovo Force, KFOR) für weitere zwölf Monate mit bis zu 1.850 Soldatinnen und Soldaten zugestimmt. Er folgte damit einer Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu einem Antrag der Bundesregierung.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 14. Juni 2013

Bundestag: Standortschließungen der Bundeswehr

Der Bundestag hat am 13. Juni 2013 einen Antrag abgelehnt, wonach die Bundesregierung negativen städtebaulichen Folgen von Standortschließungen und -verkleinerungen der Bundeswehr entgegenwirken sollte. Konversionsprojekte in strukturschwachen Regionen sollten nicht an kommunalen Eigenmitteln scheitern, so die antragstellende Fraktion.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 14. Juni 2013

Bundestag: Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes

Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2013 den Gesetzentwurf zur Ergänzung des Betreuungsgeldgesetzes in der vom Familienausschuss geänderten Fassung angenommen. Damit wird ermöglicht, dass das Betreuungsgeld von zunächst 100 Euro und später 150 Euro monatlich auch für den Aufbau einer privaten Altersvorsorge oder ein Bildungssparen eingesetzt werden kann. Wer Anspruch auf Betreuungsgeld hat, kann sich dafür entscheiden, es für eine dieser beiden Möglichkeiten einzusetzen und dafür einen Bonus von 15 Euro pro Monat zu erhalten. Das Betreuungsgeld können Eltern erhalten, deren Kinder keine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung in Anspruch nehmen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 28. Juni 2013

Bundestag: Präventionsgesetz verabschiedet

Am 27. Juni 2013 hat der Bundestag den Gesetzentwurf zur Förderung der Prävention in der vom Gesundheitsausschuss geänderten Fassung angenommen. Ziel ist es, die Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und zur Früherkennung von Krankheiten zielgerichtet auszugestalten, um die Bevölkerung bei der Entwicklung und dem Ausbau von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen zu unterstützen und damit Gesundheitsrisiken zu reduzieren.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 28. Juni 2013

Bundestag: Bundeswehreinsatz in Mali verlängert

Mit 502 Ja-Stimmen bei 69 Gegenstimmen und sieben Enthaltungen hat der Bundestag in namentlicher Abstimmung am 27. Juni der Verlängerung des Bundeswehreinsatzes in Mali mit bis zu 150 Soldatinnen und Soldaten bis 30. Juni 2014 zugestimmt. Grundlage war eine Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu einem entsprechenden Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung an der "Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission" (Minusma) der Vereinten Nationen.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 28. Juni 2013

Bundestag: Bundeswehreinsatz im Libanon verlängert

Mit 499 Ja-Stimmen bei 73 Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen hat der Bundestag am 27. Juni in namentlicher Abstimmung der Verlängerung des Bundeswehreinsatzes vor der libanesischen Küste mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten im Rahmen des Unifil-Mandats der Vereinten Nationen bis 30. Juni 2014 verlängert.

Er folgte damit einer Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu einem Antrag der Bundesregierung.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 28. Juni 2013

Bundestag: Neuorganisation der Unfallkassen

Der Bundestag hat am 27. Juni 2013 einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze in der vom Ausschuss für Arbeit und Soziales geänderten Fassung angenommen.

Damit fusioniert die Unfallkasse des Bundes mit der Eisenbahn-Unfallkasse, die Unfallkasse Post und Telekom mit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft. Die Änderungen durch den Ausschuss beziehen sich unter anderem auf Bezüge der jeweiligen Direktoren.

Die Unfallkassen regulieren die Ansprüche beispielsweise bei Dienstunfällen von Arbeitnehmern in der Bundeswehr.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 28. Juni 2013

Bundestag: Stellen in den Ressorts der Bundesregierung

Eine Übersicht der Besetzung neuer Planstellen und Stellen in den Ressorts der Bundesregierung wird mit einer Kleinen Anfrage von der Bundesregierung erbeten. Diese soll unter anderem darüber informieren, wie viele neue Planstellen und Stellen mit der Besoldung nach A 13 oder höher in den Jahren 2009 bis 2013 im Bundeshaushalt neu geschaffen und wie diese Stellen besetzt wurden.

Quelle: Deutscher Bundestag – Kleine Anfrage (17/14263) vom 4. Juli 2013

Bundestag: Arbeitsrechtliche Konflikte

„Arbeitsrechtliche Konflikte mit Arbeitnehmervertretungen und Beschäftigten in Bundesministerien“ werden in einer Kleinen Anfrage thematisiert.

Darin erkundigen sich die Abgeordneten unter anderem danach, an wie vielen Gerichtsverfahren gegen Haupt- beziehungsweise Personalräte die Bundesministerien und ihnen nachgeordnete Behörden „als Kläger oder Beklagte von 2005 bis heute pro Jahr beteiligt“ waren.

Quelle: Deutscher Bundestag – Kleine Anfrage (17/14311) vom 11. Juli 2013

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. im DBB

53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name, Vorname

Geburtstag

PLZ

Ort

Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung

E-Mail-Adresse

Beschäftigungsdienststelle

Straße/Haus-Nr.

PLZ

Ort

Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe: _____

Teilzeitbeschäftigt: Nein

Ja, zu _____ %

Auszubildende/r:

€ 1,50 monatlich

Rentner:

€ 2,50 monatlich

Im Mitgliedsbetrag enthalten ist eine Freizeitunfallversicherung bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750, ein Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,- und eine Diensthaftpflichtversicherung.

Bereich (I-VIII)

Bundesland

Standortgruppe

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den VAB – Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn zulasten meines Kontos die laufend fälligen Mitgliedsbeträge

vierteljährlich halbjährlich jährlich in der jeweils gültigen Höhe abzurufen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

Name der Bank

Bankleitzahl

Kontonummer

PLZ

Ort

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Datum

Unterschrift

Werber

Mitgliedsnummer

Mitgliedszeiten, deren Anrechnung beantragt wird:

von bis

Gewerkschaft

Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am

Monatsbeiträge 2013

Entgeltgruppe	KRGGrp	Beitrag	Entgeltgruppe	KRGGrp	Beitrag
1		7,75	8	8a	13,00
2		9,75	9	9b, 9a	14,00
2Ü		10,00	10	10a, 9d, 9c	16,25
3	3a	10,50	11	11a, 11b	16,75
4	4a	11,00	12	12a	18,50
5		11,50	13		19,00
6		12,00	14		20,75
7	7a	12,25	15		22,50